

Tarifbereich/Branche	Öffentlicher Nah- und Regionalverkehr Sachsen			
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner				
Arbeitgeberverband öffentlicher Nahverkehrunternehmen e.V. (AVN), Hannover				
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Leipzig				
Fachlicher Geltungsbereich				
Dieser Rahmentarifvertrag gilt für tarifgebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Arbeitsverhältnis bei einem der Gruppe Regionalverkehr Sachsen der ANV angeschlossenen Unternehmen stehen.				
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.01.2016 – kündbar zum 31.12.2020				
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.03.2017 – kündbar zum 28.02.2019				
Anzahl der Vergütungsgruppen: 8				
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja				
Höhe der monatlichen Vergütung ab 01.03.2017 ab 01.03.2018				
Unterste Vergütungsgruppe VG 1				
Durchführen einfachster Hilfstätigkeiten, die nach Unterweisung ausgeführt werden.				
	Monatsvergütung	Stundenlohn	Monatsvergütung	Stundenlohn
0-5 Dienstjahr	1.856,00€	10,67€	1.931,00€	11,10€
nach 5 Dienstjahren	1.875,00€	10,78€	1.950,00€	11,21€
nach 10 Dienstjahren	1.891,00€	10,87€	1.966,00€	11,30€
nach 15 Dienstjahren	1.933,00€	11,11€	2.008,00€	11,54€
Eckvergütungsgruppe VG 3				
Selbständiges Durchführen von Fachtätigkeiten unterschiedlicher Art in einem abgegrenzten Aufgabenbereich nach Unterweisung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern.				
	Monatsvergütung	Stundenlohn	Monatsvergütung	Stundenlohn
0-5 Dienstjahr	2.065,00€	11,87€	2.140,00€	12,30€
nach 5 Dienstjahren	2.085,00€	11,98€	2.160,00€	12,41€
nach 10 Dienstjahren	2.104,00€	12,09€	2.179,00€	12,52€
nach 15 Dienstjahren	2.152,00€	12,37€	2.227,00€	12,80€
Höchste Vergütungsgruppe VG 8				
Durchführung von Tätigkeiten besonders schwieriger Art in einem umfassenden Fachgebiet, die nach allgemeinen Richtlinien ausgeführt werden und in eigener Verantwortung Entscheidungen für den Betriebsablauf sowie ein abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium voraussetzen und mit der Führung und Beaufsichtigung von unterstellten Mitarbeitern verbunden sind.				
	Monatsvergütung	Stundenlohn	Monatsvergütung	Stundenlohn
0-5 Dienstjahr	2.899,00€	16,66€	2.974,00€	17,09€
nach 5 Dienstjahren	2.930,00€	16,84€	3.005,00€	17,27€
nach 10 Dienstjahren	2.958,00€	17,00€	3.033,00€	17,43€
nach 15 Dienstjahren	3.027,00€	17,40€	3.102,00€	17,83€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.03.2017	ab 01.03.2018
im 1. Ausbildungsjahr	673,00€	733,00€
im 2. Ausbildungsjahr	698,00€	758,00€
im 3. Ausbildungsjahr	734,00€	794,00€
im 4. Ausbildungsjahr	760,00€	820,00e
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
40 Stunden		
Urlaubsdauer		
		ab 01.01.2016
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren		25 Arbeitstage
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren		26 Arbeitstage
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren		28 Arbeitstage
ab einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren		30 Arbeitstage
		ab 01.01.2017
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 7 Jahren		26 Arbeitstage
bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren		28 Arbeitstage
ab einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren		30 Arbeitstage
Für Arbeitnehmer bleiben am 21. April 2016 günstiger Regelungen bestehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.		
Erholungsbeihilfe		
156,00€ für jeden vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Vollbeschäftigte Arbeitnehmer, die am 30. November eines Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine im Monat Dezember des jeweiligen Jahres auszahlende Jahressonderzahlung in Höhe von 650,00€ , ab 2018 750,00€, ab 2020 850,00€. Bezugszeitraum ist die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres; durch Betriebsvereinbarung kann ein anderer Bezugszeitraum vereinbart werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung entsprechend zeitanteilig.		
Vermögenswirksame Leistung		
keine Vereinbarung		